



Impfung gegen Meningokokken B (für Kinder über 5 Jahre)

Die öffentlich Impfeempfehlungen in Sachsen basieren auf den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision (SIKO), die teilweise über die Empfehlungen der bundesweiten Schutzimpfungs-Richtlinie hinausgehen. Von den gesetzlichen Krankenkassen müssen allerdings nur die in der Schutzimpfungs-Richtlinie festgeschriebenen Impfungen als Pflichtleistungen bezahlt werden. Bei der Impfung gegen Meningokokken B ab dem 5. Geburtstag (bzw. auch Meningokokken ACWY) handelt es sich beispielsweise dagegen um eine Impfung, die nur von einzelnen Krankenkassen im Rahmen ihrer Satzungsleistungen bezahlt wird.

Impfschema: Es erfolgen 2 Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen.

Wir stellen ein Privatrezept für den Impfstoff „Bexsero“ aus, auf dem vermerkt ist, dass es sich um eine **Reiseimpfung*** handelt. (Insgesamt also 2 Rezepte im Verlauf)

Dieses lösen Sie spätestens 2 Wochen vor dem Impftermin in der Apotheke ein und bezahlen es auch dort (ca. 125 EUR/je Impfdosis).

Umliegende Apotheken liefern uns den Impfstoff unter Einhaltung der Kühlkette direkt in die Praxis. (Liefert Ihre Apotheke nicht, empfehlen wir Ihnen den Impfstoff dort einzulagern und erst auf dem Weg zum Termin dort abzuholen und mit einer Kühltasche in die Praxis zu transportieren.)

Aufgrund des genannten Vorgehens bedarf die Impfung immer einer gewissen Vorausplanung. Wir haben den Impfstoff nicht in der Praxis vorrätig.

Für die Impfleistung in unserer Praxis wird eine Rechnung in Höhe von 32-40 EUR nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) gestellt.

Diese wird über die „Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH“ geprüft und an Ihre Adresse geschickt.

(Einwilligung beiliegend; zum Termin ausgefüllt und unterschrieben wieder mitbringen)

Die Rechnungen können dann bei der Krankenkasse zusammen mit dem Antrag auf Kostenübernahme eingereicht werden.

Bitte klären Sie vorher selbst mit Ihrer Krankenkasse, ob diese die Kosten übernimmt.

Unverbindliche Vorabprüfung z.B. hier: <https://gutberatenreisen.de/kostenerstattung>

*Viele Krankenkassen erstatten die Kosten nur, wenn es sich um eine „Individualreise unter einfachen Bedingungen“ handelt. Empfehlungen des Auswärtigen Amtes beachten.